

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 28.02.2024
Referent/in:	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	29.02.2024	vorberatend öffentlich

TOP: 4

**Thema: Verstetigung der Fachstelle für Demenz und Pflege
Mittelfranken**

- Anlagen**
- Beteiligte Referate**
Referat 1 - Organisations- und Personalreferat
Stabsstelle 202 - Sozialplanung und Koordination
- Kosten – Finanzierung**
Rund 27.000 EUR (10 %-Anteil Bezirk Mittelfranken)
bei HHSt. 0.4001.4140
- Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss zu beschließen, dass der Bezirk Mittelfranken dauerhaft die Trägerschaft der Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken übernehmen soll.

Verstetigung der Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken

Zur Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) Fachstellen für Demenz und Pflege in den sieben Regierungsbezirken eingerichtet.

Der Bezirk Mittelfranken leistet seit über 20 Jahren im Bereich der Gerontopsychiatrie Koordinationsarbeit im Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten. Zu Beginn des Jahres 2020 hat sich der Bezirk Mittelfranken als Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken beworben und den Zuschlag erhalten.

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken ist seitdem in der Bezirksverwaltung innerhalb der Stabsstelle Koordination und Sozialplanung (202) im Themenfeld der Gerontopsychiatrischen Fachkoordination (GeFa) angesiedelt und hat zum 01.07.2020 ihre Arbeit aufgenommen.

Konzeptionell unterstützt die Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken durch unterschiedliche Maßnahmen den Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz, Menschen mit Pflegebedarf sowie für deren pflegende An- und Zugehörige. Kerntätigkeiten sind Beratung, Vernetzung und Koordination wie beispielsweise für die einschlägigen Betreuungs- und Entlastungsangebote. Ebenso gewichtig ist die Lotsenfunktion für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger aus Mittelfranken. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken sehr häufig kontaktiert wird und deren Angebote sowohl vielfach angenommen als auch geschätzt werden.

Die finanzielle Ausstattung der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege orientiert sich jeweils an den Einwohnerzahlen des jeweiligen Regierungsbezirks. Die Finanzierung der Personalstellen und Sachkosten erfolgt zu 45 Prozent durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie zu 45 Prozent durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekassen) und durch die Private Pflegeversicherung. Die übrigen 10 Prozent werden aus Eigenmitteln gestellt. Im vergangenen Haushaltsjahr beliefen sich die Personal- und Sachkosten der Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken auf eine Summe von 260.400,33 € (100 Prozent).

Zu Beginn war die Umsetzung der Fachstellen für Demenz und Pflege Mittelfranken in zwei extern zu evaluierende Projektphasen konzipiert und eine Refinanzierung zu 90 Prozent zugesichert. Die erste Projektphase dauerte bis zum 30.06.2023. Die zweite Projektphase endet planmäßig am 30.06.2025.

Eine Überführung der regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken in die Verstetigung und Regelförderung nach dem 30.06.2025 kann ab dem 01.03.2024 beim Landesamt für Pflege (LfP) beantragt werden. Die rechtliche Grundlage zur Verstetigung der Fachstellen für Demenz und Pflege wurde nach einer externen Evaluation, in der ab 01.12.2023 gültigen Neufassung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag in Teil 8 Abschnitt 5, § 81 Nr. 9 festgeschrieben.

Im Falle der Verstetigung ist geplant, die bisher befristeten Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln und die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen in der Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Ziel ist es, dass alle Maßnahmen, Anwendungen und Angebote übergangslos fortgeführt werden können.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention würde es sehr begrüßen, wenn der Bezirk Mittelfranken auch weiterhin für die Trägerschaft der mittelfränkischen Fachstelle für Demenz und Pflege zur Verfügung stünde.

Ansbach, den 28.02.2024

Heinlein
Oberverwaltungsrat